

politische gemeinde bürglen

Budget

2024



**Neue Hütte beim Istighofer Weiher
Vielen Dank an die Bürgergemeinde für die Finanzierung**

Einladung
zur Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023
20 Uhr, Mehrzweckhalle Bürglen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Traktandenliste	04
Protokoll der Versammlung vom 31. Mai 2023	05
Finanzplan 2025-2027	10
Budget 2024	12
Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung	18
Investitionen	20
Abrechnung	29
Notizen	30

Vorwort



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Politischen Gemeinde Bürglen

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein.

Wir treffen uns hoffentlich am Montag 4. Dezember 2023 zur Behandlung des Budgets 2024. Neben der Budgetpräsentation orientiert Sie der Finanzplan 2025-2027 über mittelfristige Aufgaben und deren Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen.

Im Jahr 2022 schloss die Rechnung der Gemeinde Bürglen trotz reduziertem Steuerfuss mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 800'000.- besser ab als budgetiert. So gelangte die Gemeinde wiederum zu mehr Eigenkapital. Im Budget 2024 prognostiziert der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von Fr. 119'535.- und schlägt eine Steuerfussenkung um 7% auf neu 52% vor. Als Gründe nennt der Gemeinderat den sehr guten Rechnungsabschluss im Jahre 2022 und die bevorstehende Entlastung im Jahr 2025 durch eine Verminderung der Abschreibungen. Die Budgetpositionen sind aufgrund der Rechnung 2022 mehrheitlich reduziert worden.

Bei der Investitionsrechnung werden wie in der neuen Gemeindeordnung festgelegt die Nettokredite beantragt. Der Gemeinderat beantragt wiederum zwei Strassensanierungen kombiniert mit Werkleitungsprojekten. Bei der Sanierung der Zihlstrasse wird ein Kreditantrag von Fr. 600'000.- und bei der Sanierung der Garten-/Lindenackerstrasse ein Kreditantrag von Fr. 710'000.- gestellt. Für die Wasserversorgung steht ein Kreditantrag für den Neubau eines Stufenpumpwerks in Bürglen an. Der Kreditantrag für den Hochwasserschutz Moos beläuft sich auf 540'000.- Franken. Im Bereich der Feuerwehr wird ein Kredit von Franken 140'000 für ein neues Atemschutzfahrzeug beantragt.

Im Weiteren präsentieren wir Ihnen die Abrechnung des Neubaus der Pumpleitung vom PW Auwald an die Buhwilerstrasse, Istighofen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und begrüssen Sie gerne an der Budgetversammlung in der Mehrzweckhalle Bürglen. Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweise auf der hinteren Umschlagseite zur Versammlung mit.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'K. Germann'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Kilian Germann
Gemeindepäsident

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Wahl von Stimmzählenden

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2023

4. Finanzplan 2025-2027

5. Budget 2024, Steuerfuss 52% (neu)

6. Investitionen 2024
 - 6.1 Kreditantrag Sanierung Zihlstrasse Bürglen
Kredit über Fr. 400'000 zu Lasten Investitionsrechnung
Nettokredit über Fr. 200'000 zu Lasten Wasserversorgung

 - 6.2 Kreditantrag Sanierung Garten-/Lindenackerstrasse
Bürglen
Kredit über Fr. 500'000 zu Lasten Investitionsrechnung
Nettokredit über Fr. 210'000 zu Lasten Wasserversorgung

 - 6.3 Kreditantrag Neubau Stufenpumpwerk Bürglen
Nettokredit über Fr. 390'000 zu Lasten Wasserversorgung

 - 6.4 Kreditantrag Hochwasserschutz Moos 1. Etappe
Nettokredit über Fr. 540'000 zu Lasten Investitionsrechnung

 - 6.5 Kreditantrag Ersatz Atemschutzfahrzeug Feuerwehr
Nettokredit über Fr. 140'000 zu Lasten Feuerwehrrechnung

7. Abrechnung Neubau Pumpleitung 2. Etappe Buhwilerstrasse-PW
Auwald, Istighofen

8. Informationen Projekt Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde

9. Mitteilungen

10. Verschiedenes und Umfrage

Weitere Informationen
www.buerglen-tg.ch



Die vorliegende Botschaft enthält das zusammengefasste Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bürglen. Das detaillierte Budget kann von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:
www.buerglen-tg.ch

Bitte nehmen Sie die auf der hinteren Umschlagseite eingedruckten Stimmrechtsausweise an die Versammlung mit.

Protokoll der Versammlung vom 31. Mai 2023

Vorsitz	Kilian Germann, Gemeindepräsident
Protokoll	Iris Weber, Gemeindeschreiberin
Anwesend	89 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Wahl von Stimmenzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022
3. Einbürgerungen
 - 3.1 Bozkurt Janberk
 - 3.2 Dimitrijevikj Stefan mit Ivan
 - 3.3 Karakas-Karasu Hilal
 - 3.4 Shabani Samira
 - 3.5 Wundling Angelika
4. Jahresbericht 2022
5. Jahresrechnung 2022
6. Revision Gemeindeordnung
7. Neues Reglement über das Landkreditkonto
8. Abrechnung Sanierung Einfang-/Alpsteinstrasse, Bürglen
9. Verabschiedungen
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes und Umfrage

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Vorsitzende, Kilian Germann, alle Anwesenden, im Speziellen die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2005 zu der Gemeindeversammlung. Die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger in den Kreis der stimm- und wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erfolgte vorab der Versammlung mit einem Apéro bzw. mit den Abgaben der Jungbürgerunterlagen.

Die Einstimmung in die Versammlung erfolgt durch die Musikgesellschaft Bürglen, unter der Leitung von Franz Inauen.

Im Anschluss leitet der Gemeindepräsident zur Gemeindeversammlung über.

In formeller Hinsicht wird festgehalten, dass die einschlägigen Bestimmungen nach Art. 10 Gemeindeordnung eingehalten sind.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Anwesend und nicht stimmberechtigt sind:

- Medien: Frau Monika Wick, Neuer Anzeiger
- Verwaltung: Martin Beutler, Leiter Werkhof, Werner Minder, Bauverwalter, Ursula Siegenthaler, Leiterin Finanzen, Thomas Schilling, Leiter Werkhof-Stv. ab 01.06.2023
- Weitere: Patric Huber, Carina Smit, Romanshorn
- Einbürgerungen: Janberk Bozkurt, Stefan Dimitrijevikj, Hilal Karakas, Samira Shabani und Wundling Angelika

Der Vorsitzende dankt Frau Wick im Voraus für eine sachliche und wohlwollende Berichterstattung.

Stimmberechtigt sind somit 89 Personen. Der Vorsitzende weist die JungbürgerInnen - welche bereits stimmberechtigt sind - darauf hin, bei den Abstimmungen jeweils die rote Stimmkarte, die den Unterlagen zur Jungbürgerfeier beiliegt, zu verwenden.

Nachdem seitens der Stimmbürgerschaft weder Einwendungen gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden noch die Traktandenliste erhoben wurden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für offiziell eröffnet.

1. Wahl von Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Esther Schwegler, Bürglen und Doris Markwalder, Istighofen

Mit der Auszählung der Einbürgerungen werden die Urnenoffizianten Susanne Beck, Bürglen und Willy Schmidheiny, Bürglen betraut.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 ist in der Botschaft auf den Seiten 13-17 abgedruckt.

Das Protokoll, verfasst von Gemeindeschreiberin Iris Weber, wird ohne Korrekturen oder Ergänzungen und in offener Abstimmung genehmigt.

3. Einbürgerungen

Einleitend verweist Beat Brühlmann auf die in der Botschaft auf den Seiten 18-19 abgebildeten Kurzportraits der Bewerberinnen und Bewerber.

Zum Ablauf wird festgehalten, dass die Einbürgerungsgesuche in Folge durch Gemeinderat Beat Brühlmann vorgestellt werden. Im Anschluss wird auf den dafür abgegebenen Stimmzetteln, welche bei der Eingangskontrolle verteilt wurden, in geheimer Abstimmung über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht abgestimmt. Die Urnenoffizianten ziehen die Stimmzettel ein. Das Resultat wird gegen Ende der Versammlung verkündet.

Bei Annahme durch die Gemeindeversammlung werden die Bewerberinnen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau, in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

3.1 Bozkurt Janberk

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 18 ein Kurzportrait abgedruckt ist.

Herr Bozkurt ist am 04. Dezember 2004 in Münsterlingen geboren und lebt seit Geburt mit seiner Familie an der Wydenstrasse 5 in Bürglen. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolviert Herr Bozkurt eine Ausbildung zum Coiffeur EFZ bei Gidor in Amriswil. Die Ausbildung wird er voraussichtlich im Sommer 2024 abschliessen. Der Gesuchsteller ist türkischer Staatsangehöriger und ledig.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, gibt Herr Bozkurt an, dass er in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Er fühlt sich in der Schweiz wohl und bezeichnet diese als sein Zuhause. Zu seinem Heimatland hält er sich nur gelegentlich zu Ferien- und Verwandtenbesuchen auf. Er erklärt sich bereit, Militärdienst zu leisten.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	87
hievon ab leere, ungültige	1
bleiben massgebende Stimmzettel	86
für die Aufnahme	71
gegen die Aufnahme	15

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Janberk Bozkurt in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

3.2 Dimitrijevikj Stefan mit Ivan

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 18 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Herr Dimitrijevikj ist am 28. August 1989 in Nordmazedonien geboren. Seit seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2010 ist der Gesuchsteller in Bürglen wohnhaft. Herr Dimitrijevikj absolvierte eine Ausbildung als Fachmann Gesundheit. Während drei Jahren war Herr Dimitrijevikj als Pflegeassistent in der Spital Thurgau AG in Frauenfeld tätig. Seit August 2015 ist Herr Dimitrijevikj beim Regionalen Pflegeheim in Romanshorn als Fachmann Gesundheit und Berufsbildner beschäftigt. Herr Dimitrijevikj ist seit 2019 mit Aleksandra Dimitrijevikj-Vitanova verheiratet. Die Ehefrau erfüllt die Anforderungen an die Wohnsitzpflicht noch nicht und ist folglich nicht Bestandteil des vorliegenden Gesuchs. Zusammen wohnen Sie mit ihrem Kind Ivan (25.06.2020) an der Schützenstrasse 16 in Bürglen. Herr Dimitrijevikj und sein Sohn besitzen die nordmazedonische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Dimitrijevikj an, dass er seit seinem 20. Altersjahr in der Schweiz wohnt und zwischenzeitlich hier eine Familie gegründet hat. Die Zukunft seiner Familie möchte er in der Schweiz gestalten und möchte künftig gerne aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	87
hievon ab leere, ungültige	1
bleiben massgebende Stimmzettel	86
für die Aufnahme	67
gegen die Aufnahme	19

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürger-

recht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Stefan Dimitrijevikj mit Sohn Ivan in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

3.3 Karakas-Karasu Hilal

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 19 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Hilal Karakas ist am 03. August 1994 in Münsterlingen geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie in Romanshorn. Seit Ihrer Heirat im Mai 2017 ist sie zusammen mit Ihrem Ehemann an der Kreuzackerstrasse 7 in Bürglen wohnhaft. Herr Karakas besitzt bereits die schweizerische Staatsbürgerschaft.

Frau Karakas absolvierte eine Ausbildung zur medizinischen Praxisassistentin EFZ. Seit Juni 2015 arbeitet sie als medizinische Praxisassistentin im Schlossberg Ärztezentrum in Frauenfeld, seit August 2019 im 80%-Pensum. Frau Karakas ist türkische Staatsangehörige.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie schätzt die Freundlichkeit, welche ihr in der Schweiz entgegengebracht wird sowie die vielen Möglichkeiten (beruflich etc.), welche hier der Bevölkerung geboten werden. Mit dem Gesuch möchte sie gerne die vollständige Zugehörigkeit zur Schweiz erreichen. Frau Karakas ist in ihrer Freizeit im Frauenturnverein Bürglen sowie als Aktuarin im Migrationsbeirat in Weinfelden aktiv.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	87
hievon ab leere, ungültige	1
bleiben massgebende Stimmzettel	86
für die Aufnahme	68
gegen die Aufnahme	18

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Hilal Karakas in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

3.4 Shabani Samira

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 19 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Samira Shabani ist am 17. Januar 2005 in Frauenfeld geboren. Seit Geburt ist die Gesuchstellerin mit ihrer Familie in Bürglen, derzeit an der Schützenstrasse 2 wohnhaft. Die Primarschule und Oberstufe besuchte sie in Bürglen. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolviert Frau Shabani eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit im Seniorenzentrum Region Sulgen. Die Lehre wird sie voraussichtlich im Sommer 2023 abschliessen. Die Gesuchstellerin ist ledig und besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie

bezeichnet Bürglen als ihr Zuhause und möchte sich der Schweiz vollständig zugehörig fühlen. In ihr Heimatland hält Frau Shabani sich nur gelegentlich zu Ferienzwecken auf.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	87
hievon ab leere, ungültige	1
bleiben massgebende Stimmzettel	86
für die Aufnahme	73
gegen die Aufnahme	13

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Samira Shabani in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

3.5 Wundling Angelika

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 19 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Wundling ist am 28. Februar 1959 in Höxter (D) geboren. In die Schweiz eingereist ist sie im Jahr 1988. Seit 2008 ist die Gesuchstellerin in ihrem Eigenheim in Istighofen an der Reutistrasse 4 wohnhaft, wo sie in ihrem eigenen Kunstatelier tätig ist. Vor Eintritt in das ordentliche Rentenalter im März 2023 war sie als Kursleiterin und Bewerbungscoach tätig. Frau Wundling ist geschieden und deutsche Staatsangehörige.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie nunmehr seit über 30 Jahren in der Schweiz wohnhaft ist. Ihr Freundeskreis befindet sich zudem in der Schweiz. Ihr Bezug zum Heimatland beschränkt sich auf familiäre Kontakte.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	87
hievon ab leere, ungültige	2
bleiben massgebende Stimmzettel	85
für die Aufnahme	72
gegen die Aufnahme	13

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Angelika Wundling in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4. Jahresbericht 2022

Der vorliegende Jahresbericht ist in der Botschaft auf den Seiten 4 – 9 abgedruckt und enthält eine kurze Berichterstattung zu den Sachgeschäften, über welche der Gemeinderat im vergangenen Jahr zu befinden hatte.

Anhand einiger Bilder lässt der Vorsitzende das vergangene Jahr Revue passieren.

Ohne Ergänzungen und Diskussion nimmt die Versammlung vom vorliegenden Jahresbericht

Kennntnis.

Vize-Gemeindepräsident Peter Egger bedankt sich beim Gemeindepräsidenten, beim Gemeinderat, den Mitarbeitenden von Verwaltung und Werkhof für ihren Einsatz und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

5. Jahresrechnung 2022

Zur Jahresrechnung verweist der Vorsitzende auf die Erläuterungen, welche in der Botschaft auf S. 20ff. abgebildet sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'278'213.16 und einem Ertrag von Fr. 10'086'637.10 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'423.94 ab. Im Budget 2022 ist ein Rückschlag von 39'690.00 vorgesehen. Die Rechnung 2022 schliesst im Vergleich zum Budget 2022 erfreulicherweise mit einer Verbesserung um Fr. 848'113.94 ab.

Anhand eines Balkendiagramms zeigt der Vorsitzende pro Funktion die Rechnungsabweichungen im Vergleich zum Budget 2022 auf.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'416'296.43 ab. Abschreibungen wurden in der Höhe von total Fr. 1'091'571.70 vorgenommen. Durch die Verschuldungsabnahme um Fr. 760'224 beläuft sich die Nettoschuld der Gemeinde per Ende 2022 auf Fr. 2'519'176. Die Nettoschuld pro Einwohner reduziert sich auf Fr. 620.64.

Monika Girsberger, Obfrau der Rechnungsprüfungskommission, informiert über die Revision der sauber und richtig geführten Jahresrechnung, welche mit Unterstützung der Thalman Treuhand AG, Weinfelden durchgeführt wurde und verweist auf den Bericht auf S. 20 der Botschaft. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

M. Girsberger empfiehlt die Rechnung zu genehmigen und verdankt Uschi Siegenthaler die einwandfrei geführte Rechnung.

Diskussion: Die Diskussion zur Jahresrechnung wird nicht benützt.

Abstimmung

In der nachfolgenden Abstimmung genehmigen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2022 mit einem Vorschlag von Fr. 808'423.94.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 wie folgt zu verwenden:

- Politische Gemeinde: Einlage Jahresgewinn von Fr. 808'423.94 in das Eigenkapital
- Wasserversorgung: Einlage Jahresgewinn von Fr. 176'128.54 in das Eigenkapital
- Abwasserentsorgung: Einlage Jahresgewinn von Fr. 131'414.33 in das Eigenkapital
- Abfallentsorgung: Entnahme Jahresverlust von Fr. 46'994.56 aus dem Eigenkapital

- Elektrizitätsversorgung: Entnahme Jahresverlust Netz von Fr. 5'227.82 bzw. Energie Entnahme von Fr. 13'476.10 aus Eigenkapital

Diskussion: Die Diskussion zur Gewinnverwendung wird nicht benützt.

Abstimmung Verwendung Vorschlag 2022

Ohne Gegenstimme wird dem Antrag zur Einlage des Vorschlages in das Eigenkapital wie folgt zugestimmt.

Politische Gemeinde: Einlage Vorschlag von Fr. 808'423.94 in das Eigenkapital

Wasserversorgung: Einlage Jahresgewinn von Fr. 176'128.54 in das Eigenkapital

Abwasserentsorgung: Einlage Jahresgewinn von Fr. 131'414.33 in das Eigenkapital

Abfallentsorgung: Entnahme Jahresverlust von Fr. 46'994.56 aus dem Eigenkapital

Elektrizitätsversorgung: Entnahme Jahresverlust Netz von Fr. 5'227.82 bzw. Entnahme Energie von Fr. 13'476.10 aus dem Eigenkapital

Der Vorsitzende bedankt sich bei Uschi Siegenthaler für die zuverlässige und professionelle Rechnungsführung. Ebenfalls wird den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Thalman Treuhand AG der beste Dank ausgesprochen. Dies wird mit einem Applaus gewürdigt.

6. Revision Gemeindeordnung

Einleitend erläutert der Vorsitzende, dass die geltende Gemeindeordnung unter dem externen Beizug des Unternehmensberaters Dr. Christoph Tobler einer Gesamtrevision unterzogen wurde. Die neue Gemeindeordnung ist in der Botschaft auf den Seiten 32-39 abgedruckt. Nach der Informationsveranstaltung Ende 2022 wurde bis 31. Januar 2023 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt, wozu auch die Ortsparteien, Körperschaften und Dorfvereine zur Stellungnahme eingeladen wurden. Gleichzeitig wurde der Entwurf durch das zuständige kantonale Departement vorgeprüft. Die Hinweise aus der Mitwirkung sowie die Stellungnahme aus der Vorprüfung wurden geprüft und vieles in die vorliegende Fassung integriert.

Zum Ablauf teilt der Vorsitzende mit, dass die seitens des Rates zentralen Änderungen präsentiert werden bevor im Anschluss gerne vertieft Fragen der Anwesenden über die Artikel beantwortet werden.

Aus den Artikeln 8-11 auf Seite 33 geht hervor, dass grosse Sachgeschäfte > Fr. 3 Mio. neu der Urnenabstimmung unterbreitet werden sollen. Zu diesem Entscheid hat den Rat die breitere Abstützung an der Urne anstelle der Gemeindeversammlung wo durchschnittlich 3.5-4.5% der stimmberechtigten Personen anwesend sind, bezogen. Selbstverständlich ist dem Gemeinderat die Interaktion mit der Bevölkerung weiterhin ein wichtiges Anliegen, weshalb dies künftig im Rahmen von verbindlichen Orientierungsversammlungen (Art. 9) erfolgt.

Mit Art. 8 Abs. 2 wird für die Rechnungsprüfungskommission und das Wahlbüro neu die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen, wenn die Anzahl Wahlvorschläge mit der Anzahl der offenen Sitze

übereinstimmt. Dies bedeutet, dass die Vorge schlagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt werden. Falls die Wahlvorschläge nicht identisch mit der Sitzanzahl sind, wird weiterhin eine Wahl an der Urne durchgeführt.

Es werden neu nur noch die obligatorisch zu genehmigenden Reglemente wie bspw. das Baureglement oder die Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Mit Art. 11 wird daher ein fakultatives Referendum eingeführt, damit die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Reglementsentscheide (Art. 22 Bst. c) dennoch der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden, falls ein Referendum zustandekommt.

Anhand einer Folie erläutert der Vorsitzende die Finanzkompetenzen, welche aus den Art. 9, 10 und 22 der Gemeindeordnung hervorgehen. Mit der Einführung einer Urnenabstimmung ab Fr. 3 Mio. fallen neue, einmalige nicht gebundene Ausgaben zwischen Fr. 300'001 bis Fr. 2'999'999 in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Über neue, einmalige nicht gebundene Ausgaben bis Fr. 300'000 bzw. wiederkehrend bis jährlich Fr. 50'000 entscheidet der Gemeinderat.

Als Beispiele für eine Urnenabstimmung wären mit der neuen Kompetenzenregelung aus den vergangenen vier Jahren der Werkhofneubau sowie das Reservoir Wertbühl an der Urne entschieden worden.

Die aktuelle Finanzkompetenz ist so geregelt, dass dem Gemeinderat 5% bzw. 0.5% des Steuerertrages des vergangenen Jahres als Grenze für einmalige bzw. jährlich wiederkehrende Ausgaben zusteht. Im Jahr 2023 stehen dem Rat bei 4.8 Mio. Steuereinnahmen Fr. 240'000 (einmalig) bzw. 24'000 (wiederkehrend) zur Verfügung. Mit der neuen beitragsmässigen Festlegung der Finanzkompetenz erhöht sich aus Sicht des Gemeinderates die Transparenz für die Bevölkerung.

Der gleichzeitige Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto (Trakt. 7) stellt ein zusätzliches Steuerinstrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Laut Art. 22 Bst. e wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können. Heute müssen diese Geschäfte an der Gemeindeversammlung beantragt werden, was zum Teil grosse zeitliche Verzögerungen mit sich bringt. Detailliert wird zum Inhalt des Landkreditkontos unter Trakt. 7 eingegangen.

Der weiteren beantragt der Gemeinderat gemäss Art. 22 Bst. n mit der neuen Gemeindeordnung den Entscheid über das Gemeindebürgerrecht neu dem Gemeinderat anstelle bisher der Gemeindeversammlung zu übertragen. Das weitere Verfahren auf Bundesebene und Kanton erfährt keine Änderungen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Einbürgerung nach Auffassung des Rates einen Verwaltungsakt darstellt. Bei der Einbürgerung müssen die gesetzlichen Voraussetzungen wie bspw. die eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes, die Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit, die Integration etc. geprüft werden. Sind die Anforderungen objektiv erfüllt, besteht das

Recht auf Erteilung des Gemeindegürgerrechtes. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit dieser Aufgabe bewusst. Er ist der Auffassung, dass er die Überprüfung gewissenhaft und objektiv vornehmen kann.

Der Gemeinderat gibt sich gemäss Art. 24 für seine Tätigkeiten eine Geschäftsordnung. In einer solchen Geschäftsordnung können etliche organisatorische Regelungen zur Arbeit des Gemeinderates aufgenommen werden, die bisher (nicht zwingend) in der Gemeindeordnung verankert waren. Zudem verpflichtet der Artikel den Gemeinderat seine Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Kommissionen und Gemeindepräsident sowie Zuständigkeiten und Kompetenzabgrenzungen klar, verbindlich und transparent zu regeln.

Der Gemeinderat beantragt die neue Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Inkraftsetzung ist nach Vorliegen der kantonalen Genehmigung per 01. Januar 2024 vorgesehen.

Diskussion

Hans Rohr aus Leimbach erachtet die Einführung einer Urnenabstimmung als komplizierte Variante mit der Durchführung einer Orientierungsversammlung etc. Er würde die bisherige Praxis mit der Abstimmung an der Gemeindeversammlung beibehalten.

Ralf Tuchschnid aus Leimbach beurteilt am Beispiel des Werkhofneubaus den damaligen Grundsatzentscheid zu Neubau- vs. Sanierungsprojekt als aufwändigeres und schwierigeres Prozedere mit der Durchführung einer Urnenabstimmung.

Der Vorsitzende versichert, dass dem Rat die Diskussion mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern weiterhin ein zentrales Anliegen ist und der Meinungsaustausch auch künftig in Form von Informations- bzw. Orientierungsveranstaltungen stattfinden wird.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, lässt der Rat über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung

In der anschliessenden Abstimmung wird der Neufassung der Gemeindeordnung gemäss Antrag des Gemeinderates mit drei Gegenstimmen zugestimmt.

7. Neues Reglement über das Landkreditkonto

Der Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto stellt ein strategisches Instrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Landkreditkonto dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben wird, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können. Der Maximalkredit für den Erwerb von Liegenschaften soll auf CHF 4 Mio. festgelegt werden. Auch weiterhin muss der Gemeinderat sämtliche Liegenschaftengeschäfte, welche seine Ausgabekompetenz von CHF 300'000 überstei-

gen, im Nachhinein durch die Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 3 Mio. an der Urne genehmigen lassen.

Diskussion

Auf Anfrage von Walter Bommeli aus Bürglen teilt der Vorsitzende mit, dass ein Landerwerb auf das Gemeindegebiet beschränkt ist.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, lässt der Rat über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung

In der anschliessenden Abstimmung wird dem Reglement über das Landkreditkonto gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme zugestimmt.

8. Abrechnung Sanierung Einfang-/Alpsteinstrasse, Bürglen

Urs Trachsel informiert die Anwesenden über die nachfolgende Bauabrechnung:

Strassenbau	
Kredit	Fr. 250'000.00
Abrechnung	Fr. 260'700.85
Differenz	Fr. +10'700.85
Differenz %	+4.30%

Wasserleitungsbau	
Kredit	Fr. 110'000.00
Abrechnung	Fr. 137'840.80
Differenz	Fr. +27'840.80
Differenz %	+25.31%

Die Mehrkosten im Bereich der Wasserversorgung sind auf die zusätzliche Sanierung von Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Einfangstrasse 7/9 zurückzuführen, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Ohne Diskussion nimmt die Versammlung von dieser Bauabrechnung Kenntnis.

9. Verabschiedungen

Mit der heute zu Ende gehenden Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat von zwei Ratsmitgliedern zu verabschieden.

Franz Huber, Gemeinderat, 12 Jahre

Franz Huber wurde im Jahr 2011 in den Gemeinderat gewählt. Während seiner 12-jährigen Amtsdauer hat er seine Energie in den Zivilschutz und in die Feuerwehr gelegt. Er war oftmals morgens früh unterwegs oder hat sich bspw. bei Unwettern ganze Nächte um die Ohren geschlagen. Zu einer seiner Highlights gehörte die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges und vorgängig der Mannschaftstransporter der Feuerwehr. Franz war nicht ein Mann von ausschweifenden Worten. Ihm reichte nach reiflicher Überlegung ein Ja oder Nein.

Als Dankeschön wurde ihm ein Gutschein der Rhätischen Bahn für die Glacierroute überreicht.

Barbara Keller Foletti, Gemeinderätin, 8 Jahre

Barbara Keller Foletti war 8 Jahre lang im Ressort Gesellschaft tätig. Sie bearbeitete diverse Projekte von der Überarbeitung des Alterskonzeptes über

familienergänzende Betreuung bis hin zur Kinder- und Jugendfreundlichen Gemeinde. Das Jugendkafi war für sie eine Herzensangelegenheit und auch politisch hat sie sich im Kompetenzzentrum Integration im Vorstand wie auch im geschäftsführenden Ausschuss stark engagiert. Barbara beherrschte die Projektarbeit sowie die Workshopleitung in Perfektion.

Als Dankeschön wurden Barbara Gutscheine für ein Wellnesswochenende sowie für die Auswahl von Weinen überreicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Franz und Barbara auch im Namen des Gemeinderates für die angenehme Zusammenarbeit, ihr grosses Engagement, für die eingebrachte Zeit und die Ideen und Meinungen zum Wohle der Gemeinde Bürglen.

Mit Dankesworten und Würdigung der Leistungen verabschiedet der Vorsitzende nachfolgende Kommissionsmitglieder:

Rechnungsprüfungskommission

- Sabrina Baumann, 4 Jahre

Urnenoffizianten / Suppleanten Urnenoffizianten

- Michael Jur, 1.5 Jahre

Weitere

- Ruth Keller, Fürsorgekommission, 12 Jahre
- Jasmine Schönholzer, Mieterschlichtungsstelle, 20 Jahre (Vermietervertreterin, davon 16 Jahre im Gemeinderat)

Der Vorsitzende dankt allen zurückgetretenen Behörden- und Kommissionsmitgliedern herzlich für ihren Einsatz und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Als Dank erhalten die Mitglieder einen Gutschein überreicht.

10. Mitteilungen

10.1 Bundesfeier

Der Vorsitzende informiert, dass die Bundesfeier dieses Jahr turnusgemäss in Bürglen beim Pfadiheim stattfinden wird. Die Feier findet am Vorabend am 31. Juli 2023 statt.

Die Festansprache wird Peter Bühler aus Ettenhausen halten. Der Gemischte Chor hat sich für die Organisation zur Verfügung gestellt.

10.2 Neubau Weiherhütte

Der Vorsitzende zeigt anhand einiger Bilder die Entstehung der neuen Weiherhütte der Bürgergemeinde, welche derzeit bei der Firma Aeberli Tschanz Holzbau in Homburg entsteht. Die Hütte wird ganz mit einheimischem Holz gefertigt und aufgebaut, bevor sie dann am Istighofer Weiher nochmals aufgebaut und mit dem Innenausbau ausgerüstet wird. Zwischen Bürgergemeinde und Politische Gemeinde wurde eine Nutzungsordnung abgeschlossen, welche die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten regelt. Die Vermietung der Weiherhütte bleibt nach wie vor Aufgabe der Politischen Gemeinde.

Die Bevölkerung darf sich den Tag der offenen Tür am Sonntag, 24. September 2023 bereits vormerken.

10.3 Tempo-30-Zone Leimbach

Der Vorsitzende informiert über das Vorliegen der Planung einer Tempo-30-Zone in Leimbach, sodass voraussichtlich im September die Bevölkerung für das Mitwirkungsverfahren eingeladen werden kann. Auf das Jahr 2024 werden die Aufwendungen für die Umsetzung budgetiert, vorausgesetzt das Auflageverfahren verläuft ohne entsprechende Rechtsmittel.

10.4 Tour de Suisse

Der Vorsitzende informiert, dass am Samstag, 17. Juni 2023, von 16:15 bis 16:30 Uhr die Tour de Suisse von Berg her kommend über den Kreisel Opfershofen nach Bürglen auf die Maurenstrasse in Richtung Istighofen die Gemeinde Bürglen passiert bevor in Weinfeldern das Etappenziel erreicht wird. Die Strassen sind nur für kurze Zeit nicht befahrbar.

10.5 Renaturierung Rütibach Istighofen

Der Vorsitzende informiert über die Renaturierung der Mündung des Rütibachs in Istighofen.

Der Rütibach, der bei Istighofen in die Thur fliesst, fällt bei der Mündung ein rund vier Meter hohes Betonbauwerk hinab. Dieses Betonbauwerk hindert Fische und Kleinlebewesen bei ihrer Wanderung und stört den natürlichen Geschiebetransport. Bei der Sanierung wird dieses Hindernis abgebrochen. Das Amt für Umwelt saniert von Mai bis September die Mündung des Rütibachs. Es werden mehrere Becken bogenförmig ausgestaltet, so dass Fische und Kleinlebewesen die Höhendifferenz zukünftig überwinden können.

Die Mündung des Rütibachs wird etwas versetzt und durch das angrenzende Waldstück zu einem Bachdelta erweitert.

10.6 Wasserversorgung

Gemeinderat Peter Egger informiert über die Inbetriebnahme des Reservoirs Wertbühl, welches mit dem neuen Standort für eine Druckerhöhung um 3.3 bar sorgte. Die Erhöhung hatte auch zur Folge, dass an der Kreuzung Reutistrasse-Rebenstrasse ein Leitungsbruch zu beklagen war. Ebenso brach die Wasserleitung in der Buhwilerstrasse mehrmals. Der Gemeinderat hat nun entschieden, an der Buhwilerstrasse die Leitung bis zu den letzten Wohnhäusern zu sanieren. Nach Abschluss der Sanierung sollten die Schwachstellen im Wassernetz Istighofen und Moos behoben sein.

Für den Ortsteil Bürglen wurde ein provisorisches Druck-reduzierventil im Gebiet Stoggete eingebaut, so dass sich im Ortsteil Bürglen der Betriebsdruck vorerst nicht ändert. Wenn in den Ortsteilen Istighofen und Moos keine neuen Schadstellen mehr auftreten, kann der Druck Richtung Bürglen stufenweise erhöht werden. Ziel ist es, dass mit der schrittweisen Erhöhung nicht zu viele Wasserleitungsbrüche in kurzer Zeit auftreten.

Im Grundwasserpumpwerk Auwald wurde eine neue Pumpe eingebaut. In einem nächsten Schritt wird der Neubau des Quellwasserpumpwerks Moos in Angriff genommen.

10.7 Projekt Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde

Gemeinderätin Barbara Keller Foletti informiert über das Ziel im Projekt Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde, welches darin besteht, Ende 2023 das entsprechende Label der UNICEF zu erlangen. Sie begleitet trotz ihrem heutigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat das Projekt noch bis Ende Jahr. Aktuell finden Partizipationsveranstaltungen in sämtlichen Altersgruppen der Kinder statt. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, wird basierend auf der Kinder-/Jugendsicht und der Eltern-/Behördensicht der entsprechende Aktionsplan erarbeitet, welcher Massnahmen und Handlungsfelder aufzeigen wird. Im Oktober wird eine Delegation der UNICEF einen Tag in Bürglen verbringen, um den Prozess sowie den Aktionsplan zu prüfen. Mit der Umsetzung der Massnahmen soll ab 2024 begonnen werden.

11. Verschiedenes und Umfrage

Annalise Moser aus Bürglen informiert über die Nachtruhestörung, welche die Anwohner der Bachackerstrasse im Zusammenhang mit dem Migros Teo ausgesetzt sind. Insbesondere bei wärmeren Temperaturen würden sich viele Männer mit ihren Fahrzeugen beim Migros Teo aufhalten. Diesbezüglich wurde bereits mehrmals die Polizei wegen nächtlicher Ruhestörung aufgeboten. Wie ihr mitgeteilt wurde, soll für das Pilotprojekt in zwei Jahren eine Umzonung vorgenommen werden. Sie kündigt an, dass seitens der Anwohner in Kürze ein Schreiben an die Gemeinde, den Polizeiposten sowie die Migros Genossenschaft erfolgen wird, worin über diese Zustände betreffend Nachtruhestörung informiert wird bzw. erbeten wird, alles Mögliche zu unternehmen.

Bruno Moser aus Bürglen erkundigt sich in diesem Zusammenhang über die Zuständigkeit betreffend Umzonung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei A. Moser für ihre Information, worüber sie sich auch bilateral telefonisch unterhalten haben. Zu der Umzonung teilt er mit, dass diese Bestandteil eines öffentlichen Auflageverfahrens ist, welches mit entsprechenden Rechtsmitteln versehen ist.

Claudia Zürrer aus Bürglen informiert, dass sich seit 15 Tagen an der Heidengasse auf Privatgrund ein Mann dauerhaft in einem Fahrzeug aufhält. Dies stellt eine sehr belastende Situation für die Anwohner dar. Falls Anwesende diesbezüglich über gute Ideen verfügen, ist sie hierfür gerne auch nach der Versammlung für Anregungen offen.

Susi Jarz aus Istighofen erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre aufgrund der zwei kürzlichen Wasserleitungsbrüche an der Buhwilerstrasse in Istighofen, die restlichen 100m Richtung Weiherhütte ebenfalls zu sanieren. M. Beutler, Leiter Werkhof, informiert, dass zwischenzeitlich entschieden wurde, das restliche Teilstück ebenfalls zu sanieren.

Auf Anfrage von Walter Bommeli aus Bürglen zu einem langwierigen Baugesuchsverfahren informiert der Vorsitzende, dass dies gerne bilateral geklärt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt der Gemeindepräsident, gestützt auf §98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Stimmberechtigten an, ob jemand eine Beschwerde oder Rüge bezüglich einer Rechtsverletzung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung dieser Gemeindeversammlung anzubringen habe.

Darauf folgen keine Wortmeldungen.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Ratsmitgliedern und Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs für die gemeinsame Arbeit. Er dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche sich aktiv am politischen Geschehen in der Gemeinde beteiligen.

Der Volksschulgemeinde Bürglen dankt er für das Gastrecht und Edi Schönbächler für die Bereitstellung der Mehrzweckhalle.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt der Spielplatzgruppe Bürglen für die anschließende Bewirtung. Die Getränke gehen zu Lasten der Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Finanzplan 2025-2027

Rechtliche Bedeutung

Gemäss § 11 der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

Zweck

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. Im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Wertung

Nach der Einführung von HRM2 im Jahr 2015 musste das bisherige Verwaltungsvermögen innert zehn Jahren linear abgeschrieben werden. Ab 2025 vermindert sich nun der Betrag im Bereich Abschreibungen Steuerhaushalt um Fr. 477'000. Aus diesem Grund wird bereits ab dem Jahr 2024 erneut eine Steuerfussenkung beantragt.

Planungsgrundlagen

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Teuerungsfaktoren in %				
Personalaufwendungen	3	3	2	2
Sachaufwendungen	3	3	2	2
Entwicklungsfaktoren				
Wohnbevölkerung	4070	4150	4200	4250
Steuerfuss in %	52	52	52	52
Abschreibungssätze in % (linear über Nutzungsdauer)				
Grundstücke nicht überbaut, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5
Hochbauten, 33 Jahre	3	3	3	3
Tiefbauten, 25 Jahre	4	4	4	4
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, 50 Jahre	2	2	2	2
Orts-, Regional-, übrige Planungen, 10 Jahre	10	10	10	10
Mob., Masch., allg. Motor-FZ, (Haustechnik), 8 Jahre	12.5	12.5	12.5	12.5
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung), 15 Jahre	6.6	6.6	6.6	6.6
Informatik, 4 Jahre	25	25	25	25

Rechnungsergebnisse

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Rechnungsergebnis Steuerhaushalt Verlust / - Gewinn	119 535	-282 340	-246 125	-198 059
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Feuerwehr	52 060	21 885	22 632	23 425
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Wasserversorgung	119 510	-56 115	-38 073	-27 821
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	202 960	122 424	142 124	157 445
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-2 580	-20 876	-18 054	-15 171
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Strom Netz	96 920	2 403	3 914	9 455
Entnahme / -Einlage Spezialfinanzierung Strom Energie	-28 220	-27 097	-25 953	-24 786
Kennzahlen				
Eigenkapital	4 563 184	4 845 524	5 091 649	5 289 708
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	1 330	1 390	1 480	1 538
1001 - 2500 = mittlere Verschuldung, 2501 - 5000 = hohe Verschuldung				
Selbstfinanzierungsgrad in %	27.96	57.85	49.02	49.33
>100% ideal, 80-100% gut bis vertretbar, 50-80% problematisch, < 50% ungenügend				
Zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.				
Unter 100% = Neuverschuldung, über 100% = Abbau von Schulden				
Zinsbelastungsanteil in %	0.37	0.43	0.41	0.41
0-4% gut, 4-9% genügend, >9% schlecht				
Sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.				

Finanzplan 2025-2027

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	-848 870	-741 443	-749 919	-769 799
1 Öffentliche Sicherheit	-361 290	-377 922	-387 067	-396 390
3 Kultur, Sport und Freizeit	-239 000	-244 420	-248 140	-251 935
4 Gesundheit	-587 670	-601 200	-609 736	-618 293
5 Soziale Sicherheit	-1 273 630	-1 349 120	-1 365 324	-1 381 839
6 Verkehr	-1 278 330	-875 825	-894 666	-913 616
7 Umweltschutz / Raumordnung	-273 470	-259 383	-262 018	-264 712
8 Volkswirtschaft	+111 275	+108 703	+107 830	+106 941
9 Finanzen und Steuern	+4 631 450	+4 622 950	+4 655 165	+4 687 702
Gesamtergebnis (Verlust / -Gewinn)	119 535	-282 340	-246 125	-198 059

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand				
30 Personalaufwand	1 824 560	1 843 519	1 879 416	1 916 045
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	3 585 880	2 827 428	2 843 915	2 871 931
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	1 333 300	725 650	761 750	789 450
34 Finanzaufwand	50 900	50 900	50 900	50 900
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	30 800	104 089	82 080	67 778
36 Transferaufwand	3 467 380	3 301 407	3 334 299	3 367 609
37 Durchlaufende Beiträge	70 000	70 000	70 000	70 000
39 Interne Verrechnungen	204 650	194 650	194 650	194 650
4 Ertrag				
40 Fiskalertrag	4 402 000	4 400 350	4 438 174	4 476 404
41 Regalien und Konzessionen	73 645	73 645	73 645	73 645
42 Entgelte	2 683 100	2 649 100	2 649 100	2 649 100
43 Verschiedene Erträge	5 000	5 000	5 000	5 000
44 Finanzertrag	145 860	145 860	145 860	145 860
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierung	471 450	146 712	168 670	190 325
46 Transferertrag	2 363 430	1 685 866	1 689 236	1 692 638
47 Durchlaufende Beiträge	70 000	70 000	70 000	70 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	28 800	28 800	28 800	28 800
49 Interne Verrechnungen	204 650	194 650	194 650	194 650
Gesamtergebnis (Verlust / -Gewinn)	119 535	-282 340	-246 125	-198 059

Investitionsplanung

Der Finanzplan Investitionsrechnung ist gemeinsam mit dem Budget (Seite 18/19) aufgeführt.

Budget 2024

Grundsätzliches

Der Gemeinderat Bürglen budgetiert für das Jahr 2024 einen Aufwand von Fr. 10'567'470 und einen Ertrag von Fr. 10'447'935. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 119'535. Das Budget basiert auf einer geschätzten Einwohnerzahl von 4070 per 31.12.2023 und einem Steuerfuss von 52% (bisher 59%).

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit einem Steuerfuss von neu 52% zu genehmigen.

Bemerkungen zu den einzelnen Budgetpositionen sind bei den entsprechenden Budgetzahlen auf den nachfolgenden Seiten angemerkt.



Erfolgsrechnung

Rechnungsergebnis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	-848 870	-885 800	-758 715.94
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-361 290	-300 690	-276 362.82
3 Kultur, Sport und Freizeit	-239 000	-303 500	-217 865.23
4 Gesundheit	-587 670	-626 050	-529 704.62
5 Soziale Sicherheit	-1 273 630	-1 301 100	-1 021 183.59
6 Verkehr	-1 278 330	-1 244 380	-1 051 397.54
7 Umwelt und Raumordnung	-273 470	-263 700	-314 110.87
8 Volkswirtschaft	+111 275	+118 755	+113 833.30
9 Finanzen und Steuern	+4 631 450	+4 729 650	+4 863 931.25
Total	-119 535	-76 815	+808 423.94

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 582 010	733 140	1 610 670	724 870	1 544 408.59	785 692.65
0110 Legislative	77 510		78 850	2 000	64 902.12	195.85
0120 Executive	184 450	1 800	186 620	2 800	173 948.40	1 950.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	353 280	317 400	382 310	325 400	361 699.21	352 116.15
0220 Allgemeine Dienste	67 540		61 810		55 255.93	
0222 Bauverwaltung	202 540	51 000	177 440	41 000	194 538.93	64 860.00
0223 Informatik ❶	250 440	205 130	287 990	195 860	230 706.97	205 130.00
0290 Verwaltungsliegenschaften allgemein	23 650	5 760	25 850	5 760	26 224.85	5 760.00
0291 Verwaltungsliegenschaft Mühle	137 400	61 570	130 100	61 570	141 581.83	60 464.75
0292 Verwaltungsliegenschaft Werkhof/FW-Depot	285 200	90 480	279 700	90 480	295 550.35	95 215.90

Informatik ❶

Die Kosten für die Informatikaufwendungen werden intern auf die einzelnen Funktionen verteilt.

Öffentliche Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1 234 000	872 710	903 820	603 130	864 162.16	587 799.34
1400 Allgemeines Rechtswesen	465 350	82 000	425 970	82 000	433 535.10	82 273.59
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	12 820		10 220		13 153.55	
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	8 050		8 000		8 122.20	
1500 Feuerwehr ❷	349 960	349 960	374 980	374 980	349 538.60	349 538.60
1610 Militärische Verteidigung ❸	341 200	418 200	34 800	123 600	32 841.86	132 109.05
1620 Zivilschutz allgemein	53 450	22 550	46 800	22 550	24 801.25	23 878.10
1627 Regionaler Führungsstab	3 170		3 050		2 169.60	

Feuerwehr ❷

Das Budget der Feuerschutzkommission für den Bereich Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'060.

Militärische Verteidigung ❸

Im 2024 sind vier WK-Belegungen geplant. Für die Projektkosten und die Sanierung des 50m- und des 300m-Kugelfangs im Äuli Bürglen fallen Gesamtkosten von ca. Fr. 456'000 an. Bund und Kanton zahlen an die Sanierung Beiträge von ca. Fr. 298'000. Nach Auflösung der Rückstellung von Fr. 150'000 aus dem Jahr 2018, wird die Rechnung 2024 noch mit Fr. 8'000 belastet.

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	262 000	23 000	325 000	21 500	240 097.03	22 231.80
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz ①	5 000		5 000		5 000.00	
3290 Kultur	76 200		80 900		64 471.44	
3320 Massenmedien	68 200	18 000	68 200	20 000	63 112.20	18 025.30
3410 Sport	24 500		71 800		24 829.82	
3420 Freizeit	64 250		66 250		61 602.89	
3421 Istighofer Weiher	23 850	5 000	32 850	1 500	21 080.68	4 206.50

Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) ①

Für den NHG-Fonds sind Rückstellungen von Fr. 5'000 geplant.

Gesundheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	672 670	85 000	701 050	75 000	599 193.44	69 488.82
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime ②	450 000		439 600		401 995.00	
4210 Ambulante Krankenpflege ③	220 470	85 000	259 350	75 000	195 740.09	69 488.82
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	800		800		577.05	
4320 Krankheitsbekämpfung	1 100		1 100		627.05	
4340 Lebensmittelkontrolle	300		200		254.25	

Pflegefinanzierung ②

Durch das Pflegefinanzierungsgesetz müssen die Gemeinden seit 2011 Beiträge an die Betreuung und Pflege von Langzeitkranken leisten. Gemäss Schätzung der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau belaufen sich diese Kosten auf Fr. 110.70 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 109.90 pro Einwohner).

Ambulante Krankenpflege ③

Für das Jahr 2024 ist mit Kosten von Fr. 210'000 zu rechnen.

Der Kanton zahlt seit 2020 einen Beitrag an die Aufwendungen der Gemeinden für die ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung.

Soziale Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	2 366 930	1 093 300	2 368 150	1 067 050	2 161 620.31	1 140 436.72
5110 Krankenversicherung	48 330		45 560		44 473.79	
5120 Prämienverbilligung ①	505 000	104 000	625 000	160 000	463 296.68	138 942.38
5230 Invalidität	2 300		2 900		2 299.05	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80 850	6 400	80 690	6 000	88 656.00	6 408.00
5350 Leistungen an das Alter	16 370		16 820		8 673.65	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	133 800	65 000	141 650	80 000	148 926.59	86 501.66
5440 Jugendschutz	163 850	65 200	119 300	46 050	62 593.40	20 896.64
5450 Leistungen an Familien	61 000		60 000		59 455.00	
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	90 070		75 770		80 625.46	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	520 000	200 000	500 000	221 000	557 834.39	381 030.35
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	150 000	150 000	70 000	70 000	137 651.15	121 713.04
5730 Asylwesen	132 750	100 000	82 250	70 000	150 979.70	116 196.60
5732 Asylwesen Schutzstatus S	312 650	392 700	403 820	414 000	213 829.85	258 748.05
5790 Fürsorge	149 960	10 000	144 390		142 325.60	10 000.00

Prämienverbilligung ①

Der Gemeindeanteil für den Beitrag aus der Krankenkassenprämienverbilligung beträgt voraussichtlich Fr. 400'000.

Verkehr

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1 519 630	241 300	1 508 250	263 870	1 322 342.39	270 944.85
6130 Kantonsstrassen	122 500	32 600	122 500	32 600	122 465.90	32 565.90
6150 Gemeindestrassen ②	1 091 680	171 700	1 058 630	164 700	878 473.29	170 810.40
6155 Hundewesen	27 850	37 000	26 520	37 000	26 316.70	38 768.55
6210 Bahninfrastruktur	600		600		600.00	
6220 Regionalverkehr	277 000		272 000		266 486.50	
6290 Öffentlicher Verkehr			28 000	29 570	28 000.00	28 800.00

Verkehrsberuhigungsmassnahmen ②

Für die Umsetzung der Tempo 30 Zonen in Leimbach werden Fr. 40'000 budgetiert.

Umwelt und Raumordnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 156 240	1 882 770	1 786 100	1 522 400	1 962 085.93	1 647 975.06
7100 Wasserversorgung	6 000		6 000		5 464.55	
7101 Wasserversorgung (SF) ❶	993 210	993 210	827 300	827 300	893 710.45	893 710.45
7201 Abwasserbeseitigung (SF) ❷	695 860	695 860	482 500	482 500	487 459.28	487 459.28
7300 Abfallwirtschaft	8 500		8 500		7 419.60	
7301 Abfallwirtschaft (SF) ❸	176 700	176 700	195 600	195 600	241 305.33	241 305.33
7410 Gewässerverbauung	79 100		91 300		76 306.76	4 469.90
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					91 500.00	
7710 Friedhof und Bestattung	162 840	17 000	155 280	17 000	144 703.46	21 030.10
7900 Raumordnung	34 030		19 620		14 216.50	

Wasserversorgung ❶

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 119'510 ab.

Von 2024 bis 2027 werden sämtliche Wasseruhren (ca. 930) ausgewechselt.

Abwasserentsorgung ❷

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 202'960 zu Lasten der Spezialfinanzierung ab.

Im Budget 2024 sind verschiedene GEP-Massnahmen erster Priorität berücksichtigt.

Abfallentsorgung ❸

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2'580 ab.

Volkswirtschaft

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	698 790	810 065	621 610	740 365	536 423.77	650 257.07
8120 Landw. Strukturverbesserung	20 100		20 100		20 041.85	
8140 Landw. Produktionsverbesserung Pflanzen	9 610		13 050	1 000	12 089.40	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstdienstleistungen	16 000		16 100		14 693.35	
8300 Jagd und Fischerei	2 060	3 645	2 090	3 645	1 798.00	3 640.70
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	2 150		2 150		1 150.00	
8600 Banken und Versicherungen		90 000		100 000		94 560.00
8710 Elektrizität		70 000		70 000		67 792.60
8711 Elektrizitätswerk - Netz (SF) ❹	416 920	416 920	377 020	377 020	302 010.03	302 010.03
8712 Elektrizitätswerk - Strom (SF) ❹	229 500	229 500	188 700	188 700	182 253.74	182 253.74
8730 Nichtelektrische Energie	2 450		2 400		2 387.40	

Elektrizitätsversorgung ❹

Der Bereich «Netz» erwirtschaftet einen mutmasslichen Verlust von Fr. 96'920; der Bereich «Energie» schliesst mit einem Gewinn von Fr. 28'220 ab.

Im Bereich "Netz" ist der Ersatz von vier Verteilkkabinen geplant, Kosten gesamt Fr. 106'000.

Finanzen und Steuern

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	75 200	4 706 650	75 200	4 804 850	47 879.54	4 911 810.79
9100 Allgemeine Gemeindesteuern ①	30 000	3 950 000	30 000	4 150 000	4 604.79	4 056 706.20
9300 Finanz- und Lastenausgleich		250 000		250 000		329 063.00
9500 Ertragsanteile, übrige	4 500	486 000	4 500	381 000	2 486.25	508 000.30
9610 Zinsen	40 700	17 950	40 700	21 150	40 788.50	15 115.44
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		1 700		1 700		1 680.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1 000		1 000		1 245.85

Gemeindesteuern ①

Die Steuereinnahmen basieren auf den Zahlen per 31.08.2023 und einer Steuerfussreduktion von 7%.

Erfolgsrechnung (Artengliederung)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1 824 560	1 806 040	1 695 758.88
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 585 880	2 800 120	2 578 110.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 333 300	1 236 900	1 091 571.70
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	30 800	171 750	307 542.87
36 Transferaufwand	3 467 380	3 557 600	3 271 467.70
37 Durchlaufende Beiträge	70 000	90 000	75 029.51
Total Betrieblicher Aufwand	10 311 920	9 662 410	9 019 480.71
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4 402 000	4 577 000	4 519 298.58
41 Regalien und Konzessionen	73 645	73 645	71 433.30
42 Entgelte	2 683 100	2 577 370	2 868 721.79
43 Verschiedene Erträge	5 000		18 645.15
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	471 450	195 900	100 803.80
46 Transferertrag	2 363 430	1 948 920	2 052 779.01
47 Durchlaufende Beiträge	70 000	90 000	74 775.73
Total Betrieblicher Ertrag	10 068 625	9 462 835	9 706 457.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-243 295	-199 575	686 976.65
34 Finanzaufwand	50 900	51 600	49 082.45
44 Finanzertrag	145 860	145 560	141 729.74
Ergebnis aus Finanzierung	94 960	93 960	92 647.29
Operatives Ergebnis	-148 335	-105 615	779 623.94
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	28 800	28 800	28 800.00
Ausserordentliches Ergebnis	28 800	28 800	28 800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-119 535	-76 815	808 423.94

Investitionsrechnung

* Gemeindeordnung Art. 22e

Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben und Befugnisse: Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000. Die Gemeindeversammlung bewilligt Kredite, die die Befugnisse des Gemeinderates übersteigen; einmalige Ausgaben bis max. Fr. 3'000'000 bzw. jährlich wiederkehrende Ausgaben bis max. Fr. 500'000. Sachgeschäfte, die die Beträge überschreiten, werden an der Urne beschlossen.

** Gebundene Ausgaben

Eine gebundene Ausgabe kann die Exekutive unabhängig von deren Höhe beschliessen, während sich bei den frei-bestimmbaren Ausgaben die Kompetenzen nach der Gemeindeordnung richten. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgegeben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist. Wenn keine Handlungsfreiheit besteht, liegt eine gebundene Ausgabe vor.

Investitionsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung					38 612.70	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	200 000	60 000				
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr	955 000		660 000		470 404.45	581 769.21
7 Umwelt und Raumordnung	2 355 000	920 000	878 000		1 953 049.33	464 000.84
8 Volkswirtschaft						



Neues Reservoir Wertbühl

Investitionsplanung Nettokredite

		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027
1500	Feuerwehr				
5060	Ersatz Atemschutzfahrzeug	140 000			
6150	Gemeindestrassen				
5010	Sanierung Zihlstrasse, Bürglen (Weinfelder-/Türliackerstrasse)	400 000			
5010	Sanierung Garten-/Lindenackerstrasse, Bürglen	500 000			
5010	Sanierung Guntersriedstrasse, Leimbach *	55 000			
5010	Sanierung Türliackerstrasse, Bürglen		580 000		
5010	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			150 000	
5010	Sanierung Rebenstrasse, Istighofen			290 000	
5010	Sanierung Dorf-/Andwilerstrasse, Leimbach				250 000
5010	Sanierung im Wiessler, Leimbach				300 000
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)				
5030	Sanierung Zihlstrasse, Bürglen (Weinfelder-/Türliackerstrasse)	200 000			
5030	Sanierung Garten-/Lindenackerstrasse, Bürglen	210 000			
5030	Stufenpumpwerk Sonnenhof, Weinfelderstrasse	390 000			
5030	Lärchenhofstrasse, Istighofen HW-Schutz *	95 000			
5030	Sanierung Türliackerstrasse, Bürglen		180 000		
5030	Sanierung Oberholzstrasse / im Rötler, Leimbach		230 000		
5030	Abbruch Reservoir Moos		65 000		
5030	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			50 000	
5030	Sanierung Rebenstrasse, Istighofen			190 000	
5030	Sanierung Wasserleitung ab Sulgen			380 000	
5030	Sanierung Dorf-/Andwilerstrasse, Leimbach				60 000
5030	Sanierung im Wiessler, Leimbach				225 000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)				
5030	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			560 000	
5030	Sanierung Rebenstrasse, Istighofen			125 000	
5030	Sanierung im Wiessler, Leimbach				460 000
7410	Wasserbau				
5020	Hochwasserschutz Moos	540 000			
5020	Projekt Hochwasserschutz Thur, Fr. 300'000 verteilt auf 4 Jahre (2025-2028) **		75 000	75 000	75 000
8711	Elektrizitätsnetz (Spezialfinanzierung)				
5030	Sanierung Oberholzstrasse, im Rötler, Leimbach		140 000		
5030	Ersatz Trafostation Oberholzstrasse, Leimbach			60 000	
5030	Sanierung Dorf-/Andwilerstrasse, Leimbach				125 000
5030	Sanierung im Wiessler, Leimbach				200 000
	Investitionen Steuerhaushalt	1 495 000	655 000	515 000	625 000
	Investitionen Spezialfinanzierungen	1 035 000	615 000	1 365 000	1 070 000

Investitionen

6.1 Kreditantrag Sanierung Zihlstrasse Bürglen Kredit über Fr. 400'000 zu Lasten Investitionsrechnung Nettokredit über Fr. 200'000 zu Lasten Wasserrechnung

Ausgangslage

Die 100-jährige Gussleitung befindet sich einem maroden Zustand und hat in der Vergangenheit zu Leitungsbrüchen geführt. Gleichzeitig befindet sich die Strasse im Abschnitt Weinfelder- bis Türliackerstrasse in einem desolaten Zustand. Es muss davon ausgegangen werden, dass die marode Leitung der bevorstehenden Druckerhöhung in der Wasserversorgung Bürglen nicht standhalten wird.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Sanierung im Jahr 2024 bewogen.

Projektbeschreibung und -kosten

Beabsichtigt wird der Ersatz der stark in Mitleidenschaft gezogenen Hauptwasserleitung mit einer HPE 160 auf einer Länge von 232m. Wo nötig, werden ebenfalls die Hausanschlussleitungen saniert. Nach erfolgtem Werkleitungsbau ist die Sanierung des Strassenabschnittes auf einer Länge von 195m zwischen Weinfelderstrasse bis Türliackerstrasse im Vollausbau notwendig. Gleichzeitig ist ostseitig im Strassenabschnitt Wydenstrasse bis Türliackerstrasse der Neubau des Trottoirs vorgesehen. Dies entspricht dem Verkehrskonzept, welches mit dem Ausbau im Anschluss an das bestehende Trottoir im nördlichen Bereich der Zihlstrasse eine Erhöhung der Fussgängersicherheit ergeben wird.

Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 25%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau 195m	Fr.	400'000
Wasserleitung 232m	Fr.	220'000
abzgl. approx. Subvention GVTG ca.	./ Fr.	<u>20'000</u>
Netto Wasserleitungsbau	Fr.	200'000



Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 600'000 inkl. MWST zu genehmigen.

PG Bürglen / Bürglen, Zihlstrasse (Weinfelder- bis Türliackerstrasse)



6.2 Kreditantrag Sanierung Garten-/Lindenackerstrasse, Bürglen

Kredit über Fr. 500'000 zu Lasten Investitionsrechnung

Nettokredit über Fr. 210'000 zu Lasten Wasserrechnung

Ausgangslage

Die Guss-Wasserleitung (GD100) in der Gartenstrasse hat in der Vergangenheit schon mehrere Wasserleitungsbrüche erfahren. Es wird erwartet, dass die marode Leitung der bevorstehenden Druckerhöhung in der Wasserversorgung Bürglen nicht standhalten wird. Ebenfalls befindet sich die Gartenstrasse in einem schlechten Allgemeinzustand sowie der angrenzende Abschnitt der Lindenackerstrasse bis zur Türliackerstrasse weist bspw. auch keine Randab-schlüsse auf.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Sanierung im Jahr 2024 bewogen.

Was ist vorgesehen?

Beabsichtigt wird der Ersatz der stark in Mitleidenschaft gezogenen Hauptwasserleitung mit einer HPE 125 auf einer Länge von 299m. Gleichzeitig werden die Hausanschlüsse mit einer Länge von rund 79m, wo nicht bereits erfolgt, saniert.

Nach erfolgtem Werkleitungsbau wird die Strasse auf einer Länge von 300m im Vollausbau saniert.

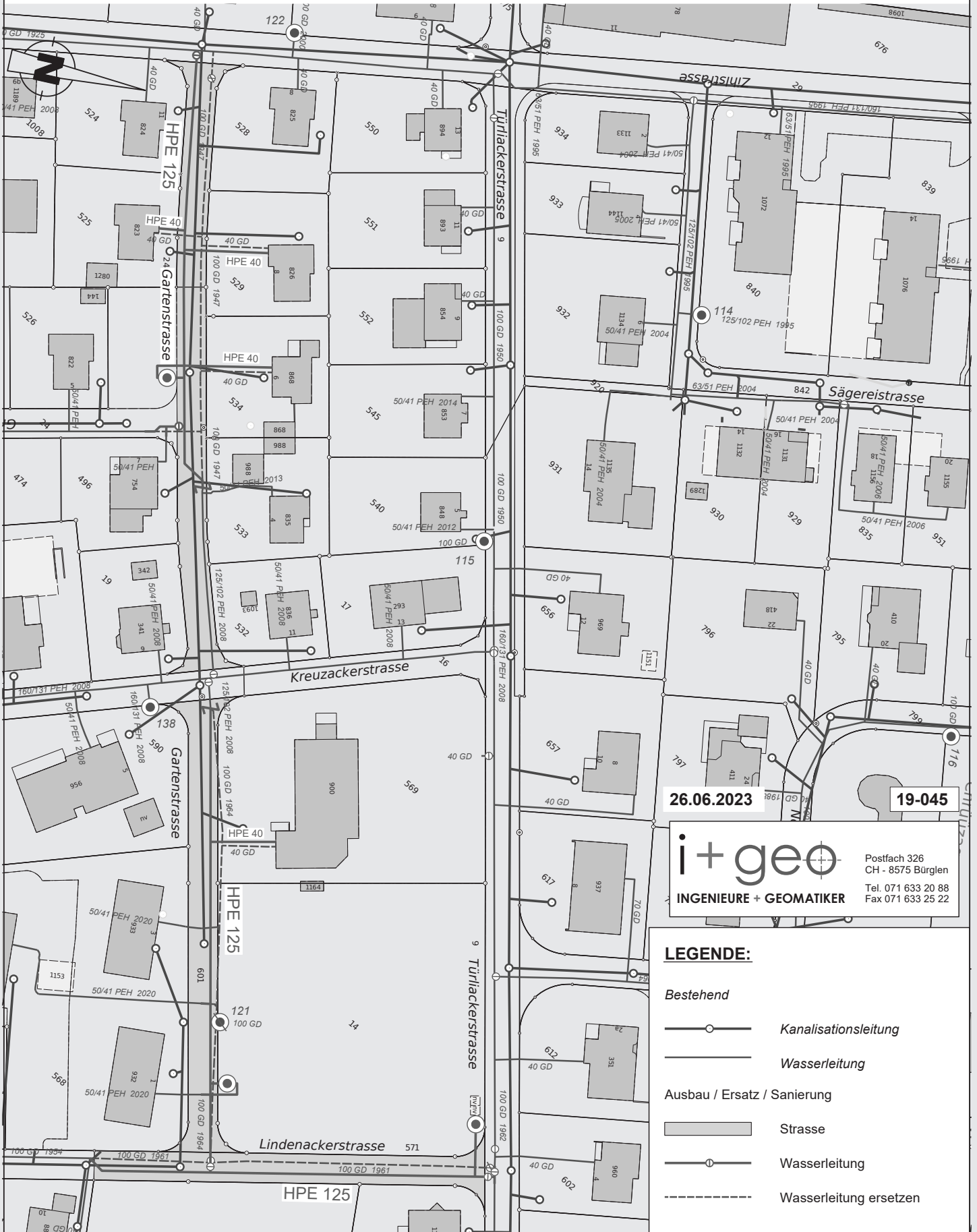
Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 25%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau 300m	Fr.	500'000
Wasserleitung 299m	Fr.	230'000
abzgl. approx. Subvention GVTG ca. ./. Fr.		<u>20'000</u>
Netto Wasserleitungsbau	Fr.	210'000



Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 710'000 inkl. MWST zu genehmigen.

PG Bürglen / Bürglen, Lindenacker- und Gartenstrasse



26.06.2023

19-045

i+geo
 INGENIEURE + GEOMATIKER
 Postfach 326
 CH - 8575 Bürglen
 Tel. 071 633 20 88
 Fax 071 633 25 22

LEGENDE:

- Bestehend
 - Kanalisationsleitung
 - Wasserleitung
- Ausbau / Ersatz / Sanierung
 - Wasserleitung
 - Wasserleitung ersetzen
- Strasse
- Wasserleitung
- Wasserleitung ersetzen

6.3 Kreditantrag Neubau Stufenpumpwerk Bürglen Nettokredit über Fr. 390'000 zu Lasten Wasserrechnung

Ausgangslage

Die Versorgungssicherheit ist ein sehr wichtiges Anliegen jeder Wasserversorgung und wurde im generellen Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde explizit überprüft. In der IST-Zustandsanalyse des Versorgungsgebiets Bürglen, welches das grösste Gebiet der politischen Gemeinde Bürglen darstellt, wurde festgehalten, dass die Versorgungs- und Betriebssicherheit reduziert ist. Diese reduzierte Versorgungssicherheit liegt vor allem am fehlenden 2. Standbein. Im Grundsatz jeder Wasserversorgung ist die Sicherstellung des Wasserangebots mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Einspeisemöglichkeiten zu regeln, wobei bei einem Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage mit der verbleibenden Einspeisung der mittlere Wasserbedarf abgedeckt werden soll.

Aus diesem Grund wurde in der Erarbeitung des GWP's entschieden einen Zusammenschluss mit einem hydrologisch getrennten Fassungsgebiet anzustreben. Mit der Wasserversorgung Weinfeldern konnten entsprechende Vorverträge ausgearbeitet werden. Der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Weinfeldern bedingt durch die unterschiedlichen Druckverhältnisse den Bau eines Stufenpumpwerks, welches es ermöglicht das Wasser in unser neu erstelltes Reservoir im Wertbühl zu pumpen und die Druckverhältnisse der Wasserversorgung im Gebiet Bürglen zu erreichen. Die Pumpleitung bis zum Zusammenschlusspunkt beim Kreisel wurde bereits im Zusammenhang mit der Erneuerung der Weinfelderstrasse erstellt.

Was ist vorgesehen?

Die Standortevaluation hat ergeben, dass sich im Bereich der Rüteliholzstrasse beim Kreisel in Weinfeldern der optimale Standort für den Neubau des Stufenpumpwerks befindet. Die Grösse des Objektes ist vergleichbar mit einer Trafostation.

Gemäss i+geo ag, Bürglen, liegt folgende Kostenschätzung (+/-25%) vor:

Neubau Stufenpumpwerk	Fr.	450'000
abzgl. approx. Subvention GVTG ca.	./ Fr.	<u>60'000</u>
Nettoinvestition	Fr.	390'000

Dieser Ausbauschritt ist Bestandteil der genehmigten Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 390'000 inkl. MWST zu Lasten der Wasserrechnung zu genehmigen.

6.4 Kreditantrag Hochwasserschutz Moos 1. Etappe

Nettokredit über Fr. 540'000 zu Lasten Investitionsrechnung

Ausgangslage

Auf der Parzelle 2260 beim südlichen Ortseingang in Moos, Politische Gemeinde Bürglen, haben in den vergangenen Jahren (zuletzt im Januar 2021) mehrere Überschwemmungen stattgefunden. Diese Überschwemmungen sind auf oberflächlich abfliessendes Wasser und einen Rückstau des eingedolten Baches, welcher in der Moosrüti entspringt, zurückzuführen.

Gemäss Rücksprache mit der Unterhaltskorporation (UHK) Mettlen wurde diese Leitung für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erstellt. Ab der Neumoosstrasse bis unterhalb des Ortsteils Moos dient die Bachleitung zudem der Siedlungsentwässerung und es sind mehrere Liegenschaften angeschlossen.

Im Herbst 2019 musste seitens der Gemeinde ein Leitungsabschnitt in der Neumoosstrasse saniert werden, da hier Senkungen der Strasse und eine schadhafte Leitung festgestellt werden konnten. Die Massnahme konnte gemäss Rücksprache mit dem Amt für Umwelt TG vorzeitig ausgeführt werden.

Das Amt für Umwelt und die Gemeinde Bürglen haben die Ausarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit der Hochwassergefährdung und dem Oberflächenwasser beschlossen. Damit keine negativen Einwirkungen auf unterhalb liegende Gebäude und Flächen entstehen, soll das Konzept für das gesamte Gebiet südlich von Moos bis zur Einleitung der Bachleitung in den Bach mit der Gewässernummer 07.34.01 nördlich der Buhwilerstrasse in Istighofen betrachtet werden.

Mit der Erarbeitung eines Konzeptes, welches die Problematik mit den Überschwemmungen in Moos betrachtet, wurde das Büro i+geo ag, Bürglen, im Herbst 2019 beauftragt.

Der Perimeter für das Konzept Hochwasserschutz Moos erstreckt sich südlich vom Ortsteil Moos bis zur Buhwilerstrasse in Istighofen. Der Bereich vor dem Fischerbächli in Istighofen ist nicht Bestandteil des Konzeptes.

Gemäss Karte «Gefährdung Oberflächenabfluss» befinden sich im Perimeter mehrere Bereiche, in welchen Fliesstiefen von > 25cm erreicht werden können.

Weitere potenzielle «hohe» Überflutungsbereiche finden sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Gebiet Braati und südlich des Siedlungsgebiets Moos kann es in den Senken zu Ansammlungen des Oberflächenwassers kommen. Bei einer Überlastung der «natürlichen Rückhaltebecken» fliesst das Wasser in Richtung Norden und Gebäude an der Buhwilerstrasse können überschwemmt werden.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, sind entlang der Wertbühl- und der Neuwiesstrasse ebenfalls Überschwemmungen möglich. Diese «Schwachpunkte» werden im Konzept als weitere Abklärungen miteinbezogen.

Anhand aktueller Aufnahmen der bestehenden Hauptleitung und den beiden vorangehenden Meliorationsleitungen konnte festgestellt werden, dass die Abschnitte stellenweise beträchtlich überlastet sind. Die Hauptleitung ist stellenweise bereits ab einem HQ20 hydraulische überlastet. Die Hauptleitung weist unterschiedliche Nennweiten und Gefälle auf.

Die Leitungen sind gemäss Kanal-TV-Aufnahmen aus dem Jahr 2021 teilweise in schlechtem Zustand.

Kalkablagerungen an den Rohrverbindungen und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Geschiebe im Sohlenbereich führen zu Abflussbehinderungen und Rückstau. Teilweise klaffende Risse und Scherben können die Stabilität der Rohre beeinträchtigen.

Gemäss Aussagen der Anstössern und bekannten Ereignissen ist der Einlauf in die Hauptleitung auf der Parzelle 2103 – vor den Parzellen 2260 & 2261 – ungünstig. Bei einem Starkregenereignis und starkem oberflächlichem Abfluss ist der bestehende Einlaufschacht auf der Parzelle 2103 in die Hauptleitung zu klein dimensioniert und der Betonrost verhindert einen wirkungsvollen Einlauf. Im Wiesland hatte sich jeweils bei einem Starkregenereignis ein kanalisierter Abfluss in Richtung Norden gebildet.

Was ist vorgesehen?

Für die diversen Herausforderungen wurde Massnahmen beschrieben und in einer Variantenstudie evaluiert. Der Gemeinderat hat sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile für nachfolgende Variante im Bereich Moos entschieden:

Das Oberflächenwasser im Gebiet südlich von Moos wird wie gehabt über die Wiese abfliessen. Beim Punkt B) wird ein Einlaufschacht erstellt und das Regenabwasser gefasst. Zur Entlastung der Hauptleitung durch das Siedlungsgebiet wird eine neue Leitung (C) erstellt und das Wasser südöstlich um das Siedlungsgebiet umgeleitet. Das Oberflächenwasser wird damit um das Siedlungsgebiet umgeleitet, gleichzeitig findet eine Entflechtung von der Siedlungsentwässerung statt. Mit dem Neubau der Leitung muss zudem das bestehende Leitungssystem erst ab Höhe Obstgartenstrasse 17 vergrössert werden.

Gemäss i+geo, Bürglen, liegt für das Gesamtkonzept (Etappe 1 und 2) eine Kostenschätzung in der Höhe von Brutto rund Fr. 1'952'000 vor.

A) Sanierung der Strassenwässerung	Fr.	281'000.-
B) Einlaufschacht inkl. Anpassung Einlaufbereich	Fr.	50'000.-
C) Umleitung bis Bienenstrasse	Fr.	951'600.-
D) Sanierung Bienenstrasse – Buhwilerstrasse	Fr.	600'000.-
E) Kreuzung Wertbühlstrasse und Randabschlüsse	Fr.	55'000.-
F) Randabschlüsse Bienenstrasse	Fr.	15'000.-

In der ersten Etappe wird die Umsetzung der Massnahmen (A, B, C, E und F) in Moos bis auf die Höhe Bienenstrasse beantragt.

Gemäss i+geo ag, Bürglen, liegt folgende Kostenschätzung (+/-25%) für die 1. Etappe des Hochwasserschutzes Moos vor:

Bruttoinvestitionen	Fr.	1'350'000
abzgl. Beitrag Kanton 60%	./. Fr.	<u>810'000</u>
Nettoinvestition	Fr.	540'000

Die Ausführung des Projektes Hochwasserschutz 1. Etappe ist für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Die 2. Etappe mit der Massnahme D wird bei einer anstehenden Sanierung der Leitung ab Höhe Bienenstrasse bis zur Buhwilerstrasse voraussichtlich realisiert.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 540'000 für die 1. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

6.3 Kreditantrag Ersatz Atemschutzfahrzeug Feuerwehr Nettokredit über Fr. 140'000 zu Lasten Feuerwehrrechnung

Das aktuelle Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Bürglen hat den Jahrgang 1998. Das bisherige Fahrzeug hat mit 25 Jahren sein Alter erreicht.

Das maximale Gesamtgewicht ist ausgereizt und bietet keine Möglichkeit mehr, dass für Einsätze zusätzlich benötigte Material im Fahrzeug zu transportieren.

Um auch den künftigen Anforderungen gerecht zu werden ist geplant ein Fahrzeug mit einem maximalen Gewicht bis 5.5 Tonnen anzuschaffen – das aktuelle Fahrzeug ist aktuell nur für 3.5t zulässig.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Feuerschutzkommission eine Beschaffungskommission beauftragt, die Grundlagen für die Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeugs auszuarbeiten.

Zusätzlich zur Ersatzbeschaffung muss den heutigen Einsatzansprüchen gerecht werdendes Material angeschafft werden. Diese Materialanschaffung beschränkt sich auf einige wenige Gerätschaften.

Es ist aktuell geplant, die Ersatzbeschaffung zusammen mit den Gemeinden Aadorf und Wagenhausen durchzuführen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der 3 Gemeinden wird diese gemeinsame Beschaffung mit einem höheren Subventionsbeitrag durch die Gebäudeversicherung Thurgau unterstützt. Der genaue Subventionsanteil der Gebäudeversicherung wird nach Einreichung des Pflichtenheftes von der Gebäudeversicherung festgelegt.

Der maximale Beitragsanteil der Gebäudeversicherung bei gemeinsamer Beschaffung beträgt bis zu 50% (aktuell noch nicht schriftlich zugesichert). Der minimale Beitrag seitens der Gebäudeversicherung beträgt 30%.

Die Ausschreibung der Ersatzbeschaffung ist auf Dezember 2023/Januar 2024 geplant.

Es liegt folgende Kostenschätzung vor:

Bruttokosten Ersatz Atemschutzfahrzeug	Fr.	200'000
abzgl. Subventionsbeitrag GVTG (Mindestansatz 30%)	./ Fr.	60'000
Nettokredit	Fr.	140'000



Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 140'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu genehmigen.



Abrechnung

7. Neubau Pumpleitung 2. Etappe Buhwilerstrasse - PW Auwald, Istighofen

Wasserleitung

Kredit	Fr.	680'000.00
Abrechnung	Fr.	630'092.45
Differenz	Fr.	- 49'907.55
In Prozenten		-7.3%



Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 04. Dezember 2023

P.P.
CH-8575
Bürglen



DIE POST

nicht nachsenden

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 04. Dezember 2023

Politische Gemeinde Bürglen
Mühlestrasse 2
8575 Bürglen



Unsere Öffnungszeiten

Verwaltung	Montag-Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr	08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr	07:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
Sammelnummer	+41 71 634 81 00	gemeinde@buerglen-tg.ch	
Gemeindepräsident	+41 71 634 81 16	kilian.germann@buerglen-tg.ch	
Gemeindeschreiberin	+41 71 634 81 13	iris.weber@buerglen-tg.ch	
Bauamt	+41 71 634 81 08	werner.minder@buerglen-tg.ch	
Einwohnerdienste	+41 71 634 81 11	florine.loetscher@buerglen-tg.ch	
AHV-Gemeindestelle	+41 71 634 81 12	joly.kaiser@buerglen-tg.ch	
Finanzen, Techn. Betriebe	+41 71 634 81 15	ursula.siegenthaler@buerglen-tg.ch	
Steuern	+41 71 634 81 14	kilian.moser@buerglen-tg.ch	
Soziale Dienste / Casemanagement	+41 71 634 81 17	franziska.buerge@buerglen-tg.ch	
Werkhof	+41 71 634 81 19	werkhof@buerglen-tg.ch	

